

Pommersche Heimat

Monatsblätter zur Pflege der Heimatkunde und des Heimatschutzes.

Einsendungen sind an die Geschäftsstelle des Bundes Heimatschutz, Landesverein Pommern, Stettin, Allee-
:: Straße 14, zu richten. ::



Erscheint in der zweiten Hälfte
::: jeden Monats. :::
Herausgegeben in Verbindung
mit dem Bund Heimatschutz,
Landesverein Pommern E. V.

Nr. 5.

Stettin, im Mai 1928.

17. Jahrg.

Abchied.

Ein Birkchen stand am Weizenfeld,
Gab Schatten kaum erst sechzehn Jahr.
Das hat den Bauern sehr erboht,
Daß die paar Fuß der Sonne bar.

Ich ging vorbei, der Bauer schlug,
Dem Stämmchen ward so wund und weh.
Es quält die Art, das Bäumchen ächzt
Und ruft mir zu ade, ade.

Die Krone schwankt, ein Vöglein kam,
Das seinen Frieden hatte dort;
Noch einmal sucht im Hin und Her
Das Krallchen Halt im grünen Port.

Das Bäumchen sinkt, der Vogel fliegt
Mit wirrem Zwitscherlaut ins Land.
Ich schämte mich vor Baum und Tier
Und schloß die Augen mit der Hand.

Detlev von Liliencron (Gedichte).

George Plönzigke.

Ein fürstlicher Amtschreiber und Burggerichts-Protokollar
zu Neustettin.

Zeitbild von

Dr. Georg Plenske von Plönzke.

Der gelehrte Neustettiner Bürgermeister Henning Boite (gest. 1707) hatte ein handschriftliches „Tag- und Jahrbuch“ hinterlassen, wovon ein Auszug durch den Stettiner Konrektor, späteren Doktor und Rektor der Universität Wittenberg, Franz Wolenius, in seinem „Beitrag zur Pommerischen Historie“ (Leipzig 1732), auf uns gekommen ist. Hierin erwähnt Wolenius unter der „ansehnlichen Zahl angesehenen Juristen, davon ihm bekannt“, auch den Proto-Notarius des Schloß-Gerichtes, George Plönzigke. Die Gelehrten um 1600 waren übrigens den Edelen gleichgestellt.

Auch Lehmann („Bausteine zur Neustettiner Lokalgeschichte“, 1879), Tümpel („Neustettin in sechs Jahrhunderten“, 1910), besonders aber Wille („Neue Bausteine“, 1909), die verdienstvollen Erforscher Neustettiner Geschichte, gedenken seiner wiederholt, hierzu mögen noch einige eigene Ergänzungen des Verfassers treten.

Georg Pl. — die Namensform in den Akten lautet bald Plonz, Plönzow, Plönzete, Plönste, Plönzius, bald Plönzke, Plönzke, Plönzing — kam im Jahre 1597 mit dem Amtshauptmann Wedigo von Wedel und Nikolaus Ralsow als Vandereiter in das damals weltentrückte, gegen die Kultur des Westens noch weit zurückstehende, mauerlos (nur mit Graben und Wall) zwischen der polnischen, preussischen und märkischen Grenze, so recht in der „Spizzen“ (Spitze) liegende, unmittelbare „Stedtlein Neustettin“. Der „Neofret. Capri protonotarius“ war „von Pyritz aus Pommern bürgerlich“ und muß um 1560 geboren sein. Besonders in Pyritz hat es bereits im Mittelalter an wissenschaftlichem Streben nicht gefehlt. Es gab damals mehrere Familien Pl. in der Stadt. Der Vater scheint Jakob Pl., ein angesehener, zu den Honoratioren (begüterte Mittelschicht und Ratsmitglieder) gehörender „Wollenweber“ (Tuchmacher) mit größerem Ackerbesitz und Schäferbetrieb — vergl. „Unser Pommerland“ 1925, S. 388 — gewesen zu sein und jener Familie Pl. nahegestanden zu haben, welche als Asterlehnsleute des Gesamtgeschlechtes der

Kremzower Herren von Wedel auch das Schulzengericht in Gerzlow bei Arnswalde (Nm.) bis 1730 innehatte. „Gregorius Blönsdorfius, Pirihensis“ (sic!) wird bereits 1558 zu Wittenberg immatrikuliert, was bekanntlich schon in ganz jungen Jahren geschehen konnte. Im Jahre 1587 finden wir unsern „Georg Blönzing, Pyritz.“ auf der Universität Marburg. Die Zeit der herumvagierenden Studenten war noch nicht zu Ende und so nimmt Pl. auch in Kriegsdiensten an den Streitigkeiten und Religionswirren, wie sie im Kampf um das Strassburger und Kölner Bistum oder im Unabhängigkeitskriege der Niederlande damals ausgefochten wurden, teil. Nach seinen eigenen Angaben hat er gelegentlich „unter dem Obersten Karall von Manßfeldt anno 1592 an 700 Soldaten am Reinstrom unter dem Kapitain Dettardcurt einquartiert.“

Ausgeschlossen ist es auch keinesfalls, daß „Georgius Plönzius“, wie es damals nicht selten vorkam, noch einmal als gereifter Mann im Jahre 1609 die Universität Frankfurt a. O. bezogen hat; denn sonst hätte sich Johann Frischke, der Kammersekretär und Rentmeister der Herzogin Anna, ein falscher Arel aus dem Meißenschen, schwerlich die Leitung in den Gerichts- und anderen Amtssachen 1610/11 anmaßen können. Er richtete viel Unordnung an, da er als Sachse mit dem pommerschen Reichs- und Prozeßverfahren nicht hinreichend bekannt war. Im Pestjahre 1602 erbaute sich Pl. zu Neustettin mit Bewilligung Herzog Barnims XII. außerhalb der damaligen Stadtgrenze und Stadtkommunikation „auf einem (durch eine Pfahlbrücke mit der Stadt verbundenen) wüsten und fast boden losen nichtigen buntt“, jedoch auf fürstlicher Freiheit, d. h. Mitpertinenz des Schlosses, an der jetzigen Mühlenstraße (Nr. 15), unfern der damaligen Wassermühle am Nisehof, ein Wohnhaus. Auf Befehl des Hauptmanns Nikolaus Puttkamer (seit 1601 in Neustettin), vermaßen in Gegenwart von Hans Schuepeter (u = v) und Andreas Brachmann, die beiden Notare Hans Rohne (Stadtschreiber) und Joßim Stecher das Grundstück „mit fügen dem gemeinen brauch nach.“ Sie fanden „in die lange Funffzig fuß die rechte haustedte, dahinder ein reumichen auff drey und dreißig fuß lang zue einem stallehen“. Die Breite betrug „zwey und dreißig fuß, das hofraum aber nach der müehlen werts — und viele würande (Wurde sind erhöhte, mit Gras bewachsene Stellen) darzu gehörig“ — war 20 Fuß breit. Das Gebäude selbst war von 9 Gebinden, mit Fachwerk gemauert und mit Stroh gedeckt.

Außerdem besaß Pl. einen wertvollen Hopfengarten und im Schloßviertel noch zwei sog. Bräen oder Halb-Erden, wofür er 1628 vier Gulden Steuer zahlen sollte.*)

In seinem Hause nahm der Protokollar häufig „zum theill fürstliche Personen, und sonst allwege die hohen fürstlichen Offizier zur Herberge auff und ein.“ In diesem ersten Privat-

*) Die einfachen Notare waren ursprünglich Geistliche, die ihre Einkünfte durch eine Art juristischer Tätigkeit, wie Abfassung von Testamenten, Kaufverträgen und dergl. zu verbessern strebten. Später wurde es ein besonderer Beruf, dessen Angehörige sich auf höheren Schulen oder auch Universitäten eine größere oder geringere gelehrte Bildung verschafften. Sie versahen ihre Urkunden meist mit besonderen Zeichen bzw. Figuren, sog. Signeten und Wahlsprüchen. Jeder von ihnen führte sein eigenes handgemaltes oder auch mittels Schablone hergestelltes Signum. Des Lateinischen waren sie stets mächtig. Auch noch 1545 begegnet in Stargard ein Prediger (vordem Priester) Severin Friderici als „clericus Camynisches stiftes van Reysenliser ond Pawestlicher gewalt agner Notarius“.

hause auf Schloßgrund, das von Steuern und Anpflichten jeder Art, wie Einquartierungen und Kontributionen (ein Schöf, der in den von den Landständen verwalteten Landlasten zu Star-gard gezahlt wurde) für „exempt und immun“ erklärt wurde, lebte auch vom 3. bis 6. September 1612 der Rostocker Professor Dr. Eilhard Rubinus mit seinem Begleiter zur Herberge ein, als er im Auftrage der Herzöge Philipp II. von Pommern-Stettin und Philipp Julius von Pommern-Wolgast für die Herstellung seiner berühmten großen Landkarte von Pommern die Neustettiner Gegend bereiste.

Das Burgericht oder die „Kanzlei“ lag auf der eigentlichen Schloßfreiheit und war ein in Holzwerk gemauertes, zwei Gemach hohes Haus“ von 9 Gehinden mit Ziegeldach. Unten befanden sich Ställe, im oberen Stockwerk die Kanzleistube, ein kleines Schreibzimmer und die Aktenkammer. Im Jahre 1626 wurde die „Burgerichts-Kanzlei“ in den neuen Ulrichsbau des Schloßes verlegt und 1720 mit dem Hofgericht Köslin vereinigt.

Die Tätigkeit des Amts- und „Burgerichtsschreibers“, bzw. Protonotars war eine sehr vielseitige und auch anstrengende, da er in vielen Dingen die rechte Hand seines stets adligen „Hauptmannes“, bzw. Burgrichters (beides bis 1680 in einer Person) war und ihn gelegentlich ganz vertrat. Nicht jeder ist in Neustettin dem Posten gewachsen gewesen. Auch der Jurist Jierott äußerte 1615 dem Herzog gegenüber, „daß an dieser polnischen und preussischen Grenze gar viel zu tun sei“. Da die häufigen Verhandlungen mit den Polen in lateinischer Sprache geführt wurden, mußte der „Gerichtsschreiber“ gute Kenntnisse des Lateinischen besitzen. Er führte im allgemeinen die Protokolle und besorgte mit Hilfe eines „Jungen“ die Kanzleigeschäfte. Der Burgrichter war mit dem Protonotar und Beisitzern aus der Ritterschaft erste Gerichtsinstantz für die Ritterschaft seines Distriktes. Auch die Berufung der ritterschaftlichen Untertanen ging ans Burgericht; von hier aus konnte sie bei einem Wertobjekt von mehr als 20 Fl. (Florin-Gulden), sowie in Kriminal- und peinlichen Sachen an das Hofgericht („Fürstl. Kammer“) gelangen. Ebenso war das Burgericht für die Kriminalsachen der Stadt erstinstanzlich mit zuständig, für deren Niedergericht aber, falls das Objekt über 4 Fl. betrug, zweite oder Appellinstanz. Bei Verbrechen, auf die der Tod stand, wurde häufig die Tortur oder „peinliche Frage“ angewandt; gestand der Gefolterte nichts, so wurde er als unschuldig entlassen. Gültige Einigung der Parteien war stets anzustreben, und bei geringen Sachen entschied der Amtshauptmann sofort mündlich, sonst erfolgte das ordentliche schriftliche Verfahren mit Anklage und Untersuchungsprozeß. Dem Rat der Stadt in Strafe gefallene Welspersonen mußte dieser (die Stadt blieb bis 1720 im Besitz des ganzen Gerichts) den Amtsleuten melden. Außer den gewöhnlichen Rechtstagen, die am Burgericht alle vier Wochen stattfanden, mußte das Gericht jährlich ein- oder zweimal in den Amtsdörfern herumziehen, um daselbst das „Bogtbing“ abzuhalten „und alles zu protokollieren“.

Das Burgericht in Neustettin übte damals ferner noch besondere landesherrliche Rechte aus, wie Bestätigung der Bürgermeister- und Ratwahl, sowie Aufsicht über die Stadtkirche und deren Einkünfte, sowie über die von Herzog Philipp II. bei seiner Anwesenheit in Neustettin 1617 gestiftete sog. Armen-Schüler-Büchse. Zu einem der Inspektoren dieser Büchse wurde Georg Pl. ernannt. In Zeiten der Not entlieh 1632 sogar Bürgermeister und Rat aus ihr 11 Thlr. „zur Kontentierung der Soldaten“. Aus Eichenholz mit Eisen beschlagen ist die „Büchse“ noch heute vorhanden.

Schon Herzog Bogislaw X. hatte die Amtshauptleute 1486 in Pommern eingesetzt, während ein eigentlicher Gerichtsschreiber erst 1595 in Neustettin erscheint. Nikolaus von Puttkamer hatte auch noch das Amt und die Rechtspflege von Belgard mit zu versehen. Der Hauptmann und Burgrichter Peter Somnitz (1606–1646) verwaltete zugleich das Hofmeisterratamt der Herzogin-Witwe Anna, Gemahlin Bogislaws XIII. (1610–1616 durch Victor von Scharffenberg abgelöst), und der Fürstin Hedwig, die als Witwe Herzog Ulrichs im Jahre 1623 das Schloß zu Neustettin als ihr Leibgedingshaus bezog. Sie wohnte häufig den Burgerichtsverhandlungen bei, um die Würde des Gerichts zu erhöhen. Ihr Stuhl trug die Inschrift: „Ich will des Herrn Wort tragen, ich habe wider ihn gesündigt.“

Der Herzog als oberster Gerichtsherr erhielt jeweilig zwei Drittel des Bruchs, d. h. der Geldstrafen vom Burgericht. Es wurde ein besonderes Gerichts- und Amtsbuch des Burgerichts geführt. Die erkannten Brüche mußten unnachlässig eingefordert und in Register eingetragen, aufgetragene Kommissionen „mit bestem Verstande“ ausgeführt werden.

Es wurde damals an den verschiedensten Orten im Amte gerodet, gebaut und eingerichtet. Bei Gefahren mußte die

Grenze beritten und geschützt werden, wie 1613/14 bei der Gefahr durch die polnischen „Konföderaten“, die, von Moskau zurückgekehrt, in den polnischen Grenzdörfern lagen und zur Landplage wurden, bis sie endlich, mit ihrem Solde abgelohnt, verschwanden. Auch 1623/25 drohte abermals von Seiten der polnischen „Kosaken“ weitere Beunruhigung. Der Protonotar Pl. (Superioris Neostetinenfis Indicii protonotarius) bezog an regelmäßiger Besoldung und Deputat nur 10 Rtlr. 24 Schillinge, ferner 12 Scheffel Roggen, 14 Schfl. Malz, 1 Schfl. Erbsen, 2 Schafe und 1 Schwein. Dazu erhielt er aber allerlei Gebühren und Sporteln, so von der Leitung der Kriminalprozesse beispielsweise im Jahre 1610 23 Rtlr., ferner für gerichtliche Bescheide, für Abschriften, für Bereidigung von Gerichtsleuten und Schulzen sowie viele andere Amtshandlungen. Er besorgte auch die Kommissionen, d. h. die Einweisung in die Lehne und stellte die Lehnbriefe aus. Die Glanzenappen und Wolden standen als sog. Schloßgefellene unmittelbar unter dem Hofgericht. Als Peter Somnitz auch die Oberaufsicht über die Amts-Dezonomie erhielt, sollte er sich wegen der Gerichtssporteln mit dem Protonotar vergleichen (später auf 10 Rtlr. festgesetzt) und die Tage genau beobachten lassen. Von 1680–1720 wurde ein besonderer Burgrichter für Neustettin bestellt.

In Abwesenheit des Hauptmannes Wedigo v. Wedel (wurde 1601 Oberhofmarschall Bogislaws XIII. und Hauptmann auf Alten Stettin; starb 1617 als Hptm. in Colbath) verfügten der fürstl. Amtsschreiber Georg Pl. und der Präpositus (Superintendent) Schwen (Schewe) am 10. Dezember 1599, daß der Hüttenische Pastor mit dem von Wallachsen tauschen sollte und bedrohten die Dorfschaften Hütten, Gellin und Labenz mit Strafe bis zu 100 Thlr., da die „Kaspelverwandten“ von Hütten sich widersetzt hatten. (Fortf. folgt.)

Grundsätze für die Ausgestaltung von Leitungen der Ueberlandzentralen.

(Entnommen der Schrift „Die Verdrahtung unserer Landschaft“, herausgegeben vom Bund für Heimatchutz in Württemberg und Hohenzollern.)

1. Nur Schwachstrom- und Niederspannungsleitungen können an vorhandene künstliche oder natürliche Linien angeschlossen werden, Hochspannungsleitungen nicht. Bäume an der Straße sind mit größter Schonung zu behandeln.
2. Alte Bäume und sonstige Naturdenkmäler sollen unangetastet und auch durch die Nachbarschaft von Mästen usw. in ihrer Schönheit nicht beeinträchtigt werden.
3. Ueberlandleitungen müssen um so mehr an der Geraden festhalten, je höher die Spannung des Stromes ist. Besondere Schönheiten der Natur sollen umgangen, der Maßstab der Mästen gegenüber den Einzelformen der Landschaft in Betracht gezogen werden. In ebener oder flachwelliger Landschaft ist die Gerade am schönsten. Enge Täler sind zu vermeiden. Wo es möglich ist, muß eine Leitung gegen einen Hintergrund gestellt werden. Bergänge sind möglichst senkrecht zu nehmen, Täler senkrecht zur Achse zu überkreuzen. Leitungen im Tal sollen nicht in der Mitte des ebenen Talbodens stehen, sondern am Rand. Waldschneisen sind so zu schlagen, daß geschlossene und selbständige Waldstücke entstehen. Eine Anlehnung an natürliche Linien und Formen der Landschaft darf nicht zum technischen Unfuss werden. Aussichtspunkte sind zu schonen.
4. Mästen, Isolatoren und Umspannerhäuschen sollen aus dem Zwecke heraus, dem sie dienen, gut, unauffällig und einheitlich gestaltet sein. Jeder unnötige Zierat, jede falsche Romantik ist zu vermeiden, ebenso aber jedes Flickwerk und jedes technische Stümpertum. Technische Vollendung und Schönheit bedien sich meist.
5. Die Platzwahl für Mästen und Umformer ist für die Gesamtentwicklung elektrischer Anlagen entscheidend. Sie muß mit großer Sorgfalt und unter Berücksichtigung der Umgebung erfolgen. Auch Baustoff und Farbe und u. U. die Gestalt müssen durch die Umgebung wenigstens beeinflusst werden. Friedhöfe, Feldkreuze, Baudenkmäler, Brunnen und schöne Plätze im Ortsbild sind von der Nachbarschaft von Mästen und Umformertürmen zu verschonen. Auch am Wasser wirken Drahtleitungen und Mästen meistens schlecht.
6. Vor allem aber sollen alte Straßenbilder in Stadt und Dorf gesichert und erhalten oder in ihrer alten Schönheit wiederhergestellt werden. Mästen im Ortsbild föhren weit mehr als Dachständer, die geschickt angebracht sind. Auch Ausleger, Isolatoren und Beleuchtungskörper sollen so gestaltet und angebracht sein, daß sie das Ortsbild nicht verschneiden und verunstalten. (Nachdruck erwünscht.)

Orts- und Flurnamen von Berchen, Kreis Demmin.

Von Lehrer W. Dumrath in Stettin.

Abkürzungen für die Quellen: M. = mündliche Überlieferung. B. = schwedische Vermessungskarte 1694. Da. = Karten des Dorfarchivs Berchen. P. U. B. = Pommersches Urkundenbuch. Sta. = Akten und Urkunden des Preussischen Staatsarchivs Stettin. Pfa. = Akten des Pfarrarchivs Berchen. G. = Giesebrecht, Wendische Geschichten. Gen. = Generalstabkarte. Die Jahreszahl hinter den Abkürzungen bezeichnet das Jahr, wo der Name in den Urkunden und auf den Karten erscheint. Erl. bedeutet, der Name ist erloschen und untergegangen.

Wo ich keine Deutung wußte, habe ich Parallelen von folgenden Arbeiten benutzt. Die Abkürzungen dieser Parallelen bedeuten: Sch. = Dr. F. W. Schmidt, Orts- und Flurnamen des Kreises Pyritz nördl. der Plöne (Balt. Stud. N. F. Bd. 24/25). Schm. = Dr. Schmidt, Die Orts- und Flurnamen von Mönchgut (Greifsw. Diss. 1921). Fr. = Lemde-Fredrich, Die älteren Stettiner Straßennamen (Saunier, Stettin 1926). R. = Dr. Rahn, Die Orts- und Flurnamen des Kreises Greifswald (Greifsw. 1923). L. = Lucht, Orts- und Flurnamen von Mienkenfeld und Carlsdorf, Kreis Naugard (Pom. Heimat, Nr. 8, August 1926). H. = Holsten, Flurnamen aus dem Süden des Kreises Greifenhagen (Pom. Heimat, Nr. 3, März 1926). Mu. = Mude, Bauweise zur Heimatkunde des Kreises Ludau (Ludau 1918). Go. = Gotsch, Orts- und Flurnamen aus Groß- und Hohenb., Kreis Naugard (Pom. Heimat, Nr. 2, Februar 1924). Win. = Dr. H. du Vinage, Geschichte der reformierten Gemeinde in Pasewalk (Balt. Stud. N. F., Bd. 28).

Ortsnamen:

Berchen = Birchen, Birchim, Birkin, Berchem, Birchene, Birghin, Birghen, Birghene, Berghen, Berghin, Berghen, Berghene, Berchen (P. U. B. 1228–1320). Biruchne (G.) = Slawischer Stamm vrucha = Gipfel, Höhe, Erhebung, Spitze, Scheitel, Krest; also Oberland oder Land bzw. Ort auf der Höhe im Gegensatz zum umgebenden Bruchland.

Flurnamen. A. Gewässer.

a) Seen und Teiche. 1. Cumerower See = stagno Penik 1255, Berchinigenik 1265, Birchengenik und Berchingenik 1266, stagno Birchenpenik 1292, stagno Cumerow 1292, Berchinpenik 1312, Berghenpenik 1315 (P. U. B.). Der See hatte zuerst seinen Namen nach Berchen, später nach dem aufblühenden Cumerow. — 2. Hinnerdiek = Hinterdiek; hintersten Teich (Sta. 1726), Hinterdiek (Gen. u. Sta. 1726). — 3. Mienpfuhl = ein Söll an der Lehmkuhle. Groß u. klein Mienpöl (Sta. 1663), Mienpfuhl (Pfa. 1664), Mien Pohlen (B. 1694), gr. u. kl. Mienpöl (Sta. 1726), Mienpöls (Sta. 1727), Mienpohl (Sta. 1806), Mnd. Ite = Bluteigel. Erl. — 4. Kapellendiek (Sta. 1605) = Kapellenteich, heute Bruch u. Sumpfgelände, Name nach der ersten Kirche oder Kapelle. — 5. Krapenteich (Sta. 1745), künstlich im großen Garten angelegt. — 6. Kläm Söll (B. 1694) in der Koppel, Erl. — 7. Kranichendiek = Kronsteich, heute verlandet und Bruchgelände. Kronsdyk (Sta. 1605), Kronsdiek (Pfa. 1634), Crausdied (Sta. 1726), Cronsdied (Sta. 1798). Sch. = Kron ist eine falsche Verhochdeutschung von kroans, im mnd. ist kron u. fran der Kranich. Fr. = Der Kronenhof in Stettin bedeutet Kranichshof, weil damals Tiere dieser Art dort gehalten wurden. — 8. Krummen Söll (B. 1694), Name nach der Form des Solls. — 9. Loof Söll (B. 1694). L. = Loosenwischen = Laatenwischen, mnd. lake = Sumpf. Erl. — 10. Mühlenbiek = Mülenteich, bei der Ellermühle (M.). — 11. Rottenloch = Rattenloch, ein Wasserlämpel (M.). — 12. Ruhrdiek = Rohrteich (Sta. 1745), heute schon Wiese. Erl. — 13. Sprengel Söll (Da. 1842). — 14. Steinhügel Söll (Da. 1842). — 15. Bördiek = Vorderdiek (Gen.), Vordersee u. kl. See (Sta. 1745). Vorder- u. Hinterdiek führen noch die Namen: Dieke beim Kloster (Sta. 1605), zwei Seen (Sta. 1696), zwei stehende Seen (Sta. 1705). — 16. Wiesen Söll (Da. 1842). Name wohl verfälscht, Einwohner nennen ihn „Wid Söll“, der erstere Name müßte plattdeutsch „Wischen Söll“ heißen. Sch. = Wied von wit = weit, geräumig oder alisl. widu = Wald, mnd. wede = Wald, Busch. R. = Wiefhöll u. Wide Söll sind nach den sogen. wifru = Korbweiden benannt. —

Ab) Flüsse u. Bäche. 1. Peene (M.). — 2. Barger Bäk = Bergbach (M.). — 3. Galgenbäk (M.). = Galgenbach, nach dem Galgenberg, vgl. B. II. a. 8. — 4. Grenzbaeke (Sta. 1798) = Grenzbach. — 5. Hollbeck (Sta. 1748). H. = mnd. hol = Höhle für einen Wasserabfluß. Erl. — 6. Mühlenbach = Mühlenbach (Sta. 1726), bei der Ellermühle. —

Ac) Quellen. 1. Gälän Born (M.) = quellenreiches Gelände (gelber Sand, Born = Quelle). 2. Schaufnechts Born (M.) = quellenreiches Gelände nach Besitzer Schaufnecht. —

Ad) Furten und Fähren. 1. Brode, Broda (auf der Lubinischen Karte von 1615 an der Peene). Sch. = slav. broda = Paß, Furt, Fähre, Uebergang. Erl. — 2. Fähre bei der Alsbude (M.). — 3. Fähre bei Upost (M.), nur private Bootsfähre. —

B. Land. I. Nach der Bebauung:

a) Acker u. Ländereien. 1. Ader vörn Dörp = vor dem Dorf (M.). — 2. Bargfeld (Pfa. 1634) = Bergfeld. — 3. Bornkoppelschlag (M.) = Schlag des Hofackers; Born = Quelle. — 4. Buchen Kewel Stück (Sta. 1850). Sch. = Kewel = mnd. kavele, ein zugerichtetes Holz zum Looßen, dann überhaupt Loos, Loosteil. H. = Cavel ursprünglich = Loos, dann (ausgelooft) Ackerstück. Hier also ein mit Buchen bestandenes Ackerstück, das ausgelost wurde, da es zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung diente. Erl. — 5. Büdner Ader (Da. 1842). — 6. Colonisten Ader (Da. 1842). — 7. Cossäthen Ader (Sta. 1818, Da. 1836 u. 1842) = Ader der Kossäten. K. = Neben den Vollbauern bewirtschafteten Halbbauern, nach ihren Katenwohnungen kottfitter, kottfate, kottate oder kätter u. koter genannt, einen Teil der Feldmark. Im Gegensatz zu den Großbauern besaß der Kossat nur die nach dem alten Ackerpflug benannte, etwa 15 pommersche Morgen große Ackerhufe, nach ihr wird er auch Häter genannt. Nur als Nebenberuf betriebene Landwirtschaft die sog. Büdner oder Eigentümer, in der Regel gelernte Handwerker. Berchen hatte früher keine Vollbauern. — 8. Dorfacker (Sta. 1806). Als solcher wird bei der Gemeinheitsteilung (Sta. 1806) aufgeführt: 8a. Babenik, vgl. B. I. f. 2. Erl. — 8b. Buchholz Stücke, vgl. B. I. f. 3. Erl. — 8c. Hegebuch Stücke = eingehetzte Ackerstücke. Erl. — 8d. Hilger Berg Stücke = Ackerstücke am heiligen Berg, vgl. B. II. a. 10. Erl. — 8e. Hufen, heute Hausenader. K. = Der Name Hufen stammt von der alten Einteilung der Feldmark nach Hufen, die die deutschen Ansiedler aus dem Westen mitbrachten. — 8f. Ottenland, wahrscheinlich nach den Ottern (Fischottern) so genannt. Erl. — 8g. Seeburg Stücke, nach dem Seeburg, vgl. B. II. a. 24. Erl. — 9. Heidefeld (Pfa. 1634), sehr sandig, vgl. B. II. a. 9. — 10. Kamp bei der Ellermühle (Sta. 1569). H. Kamp = Feld. Kamp hat in Niederdeutschland die Bedeutung eines mit Zaun oder Graben eingefassten Feldes. Erl. — 11. Kamp bei der Schäfersen (Pfa. 1605) = Schäfersen, vgl. C. b. 14; 1664 wird er als zur Wiedem (vgl. C. b. 16) gehörig aufgeführt. Erl. — 12. Kamp an der Straße in der Berchen, „Garten“ genannt, (Sta. 1601). Erl. — 13. Klas Karthoff = Nikolai Kirchhof (Pfa. 1664), heute Wurteland. — 14. Niklas Kapellen Kampf (Pfa. 1634), Niklas Kapellen Kampf (Pfa. 1664), Niklas Kapellen Worth (Sta. 1721) = Feld der Nikolai-Kapelle. Erl. — 15. Old Smed (B. 1694), ehemaliger Schmiedacker. Erl. — 16. Ader der Pfarre (Da. 1836), heute Preileracker genannt. 17. Ackerstücke, die ehemals zur Pfarre gehörten, waren: 17a. Ackerstücke hinter dem Amtschlag (Sta. 1664). Erl. — 17b. Die große u. kleine Breite (Sta. 1726). Erl. — 17c. Eberngrund (Sta. 1663), Ackergrund (Sta. 1726) = Eichengrund. Erl. — 17d. Süd am Hottenberg (Sta. 1605), vgl. B. II. a. 12. — 17e. Groß u. Klein Mienpöl (Sta. 1663), vgl. A. a. 3. Erl. — 17f. Stück hinter das Rattenmark am Kewelholz (Sta. 1664). Erl. — 17g. Stück hinter auf dem Rattenmark u. vorn auf dem Rattenmark (Sta. 1605), der vordere u. hintere Rattenmarkt (Sta. 1726), (Catten Markt, Catten Markt, Sta. 1727), vgl. Nr. 23a. Erl. — 17h. Das Lehmkuhlenstück (Sta. 1726). Erl. — 17i. Rettelhorn (Sta. 1693), Resselhorn (Sta. 1726), vgl. B. I. f. 5. Erl. — 17k. Stück am Kronsdyk (Sta. 1605), vgl. A. a. 7. — 17l. Stück an der Schäfersen (Sta. 1722), vgl. C. b. 14. Erl. — 18. Nadeland (Sta. 1810). H. raden = roden. Erl. — 19. Sägschlag = niedriger, feichter Acker Schlag; ehemals Wiese, vgl. B. I. c. 29. — 20. Schulacker (Da. 1836); auch Küsteracker (Sta. 1818). — 21. Siedlungsader (M.), nach 1918 von der Domäne abgetrennt. — 22. Vorwerksader (Sta. 1806), Ader des Vorwerks od. Domäne. Bei der Gemeinheitsteilung (Sta. 1806) werden als Teile des Vorwerksackers genannt: 22a. Babenik, vgl. B. I. f. 2. — 22b. Feld rechts und links des Borrentinischen Weges. Erl. — 22c. Dresch. Sch. = mnd. Dresch = 1) der ruhende Ader, Viehtrift; 2) eine wenig fruchtbare, unbebaute, als Trift benutzte Strede, die spärlich mit Gras bewachsen ist. Das Wort ist entstanden aus ahd. drisk ternus trinus u. bedeutet dann den jedes dritte Jahr brachliegenden Ader oder es ist hervorgegangen aus einem alten thüring. wozu auch altf. thior für thüris gehört und hat dann die allgemeine Bedeutung troden. — 22d. Feld nach der Ellermühle. Erl. — 22e. Land neben dem Ottenland der Kossäten. Erl. — 22f. Feld nach dem Werder, vgl. B. I. f. 9. Erl. — Früher war der Vorwerksader in 2 Felder zu je 3 Schlägen eingeteilt, es waren dies: 23. Das Hoffeld (Sta. 1726); es hatte folgende Schläge: 23a. Rattenmarkt. Sch. = fette höhe = Ratenhöfe wegen ihrer Kleinheit. Vielleicht kann auch an Käte (Hütte) gedacht werden, das Land für die Katenleute. Erl. — 23b. Der heiße Sted, soll vielleicht das Heidestück sein. Erl. —

23c. Nettelshörn, vgl. B. I. f. 5. Erl. — 24. Das Feld hinter der Schäferei (Sta. 1726; das 2. Feld); es hatte folgende Schläge: 24a. Das Mühlenfeld, nach der Ellermühle zu, auch standen auf den begrenzenden Bergen früher 3 Windmühlen. — 24b. Borrentinsche u. Meischow'sche Berge, nach den Ortschaften Borrentin und Meischow. Erl. — 24c. Bercher Buchholz, vgl. B. I. f. 3. Erl. — 25. Wurtland (Sta. 1726), ein Stück des Vorwerksaders. Erl. —

B. I. b. Gärten und Wurtten. 1. Amtsgarten (Sta. 1745), Name nach dem Amt (Amtshof). Erl. — 2. Butengorn's (M.) = Draußen- oder Außengärten, außerhalb des Dorfes gelegen, jetzt Wiesen. — 3. Colonisten Gärten (Da. 1836). Erl. — 4. Garten an der Wieden (Sta. 1605), vgl. C. b. 16. Erl. — 5. Hoffgorn = Lustgarten (Sta. 1726), der große Garten (Sta. 1745), Hofgarten (Sta. 1802). — 6. Hopfgarten (Sta. 1595). Erl. — 7. Koflgarten (Sta. 1726). Erl. — 8. Küchengarten (Sta. 1726). Erl. — 9. Küstergarten (Sta. 1826) = Schulgarten. — 10. Lange Garten (Sta. 1726). Erl. — 11. Platzgarten (Sta. 1726). Erl. — 12. Schottische Koflgorn (M.), nach früherem Besitzer. — 13. Seegorn (M.) = Gärten am See. — 14. Küsternwurt (Sta. 1826) beim Schulhause. Sch. = Wort, Wurt, Wöhrde; mnd. wort, wurt bedeutet ursprünglich wohl jede Erhöhung, die Sicherheit gegen aufsteigendes Wasser geben soll, stammverwand mit Werder; dann besonders die Stätte für Gebäude und Plätze zum Hausbau, überhaupt jede Hofstätte, besonders eine eingezäunte, bebaute oder nicht. Wort bedeutet im Niederdeutschen den bei einem Hause befindlichen Acker, der durch einen Erdwall oder Zaun umgrenzt wird. Ursprünglich hatte der Kofstätte nur eine solche Worte. — 15. Preisterwurt = Pfarrwurt (Sta. 1726), Priesterwurt (Sta. 1727). — 16. Wohrte an dem Wiedemhofe (Sta. 1664), vgl. C. b. 16. Erl. — 17. Wohrt von der Kapelle (Pfa. 1634). Erl. — 18. Wurt bei der Schäferei (Sta. 1726). Erl. — (Forts. folgt.)

Landschaftspflege und Denkmalschutz außerhalb Pommerns.

Die Herrenhäuser Gärten werden wiederhergestellt.

Die Herrenhäuser Gärten sind eine Weltberühmtheit. Wer Hannover besucht, versäumt auch nicht, nach Herrenhausen hinauszuzuwandern, nach dem in dem eigenartigen französischen Stil eingerichteten Großen Garten, nach dem Berggarten mit seinen seltenen Bäumen, mit seinem riesigen Palmenhause und dem Mausoleum des Königs Ernst August von Hannover und seiner Gemahlin, einer Schwester der Königin Luise von Preußen.

Einst stand Herrenhausen ohne Zweifel an der Spitze aller gartentechnischen Anlagen der Welt. In den Nachkriegsjahren kämpfte man um die Erhaltung der wertvollsten Teile. Mehrere Gewächshäuser mit wertvollen Pflanzenbeständen mußten im Winter 1923 wegen Kohlenmangels geschlossen werden, und nur mit großer Mühe gelang damals wenigstens die Erhaltung des gewaltigen Palmenhauses. Heute ist man beim Wiederaufbau. Der Staat stellt heute einen erheblichen Betrag für die Gärten zur Verfügung, und auch die Provinz wird eine Beihilfe bewilligen. Die Stadt Hannover hat in den neuen Haushaltsplan ebenfalls einen Zuschuß eingestellt.

Seit einigen Monaten steht ein Ausschuß an der Arbeit, um die Wiederherstellung der Gärten in ihrer Pracht zu erstreben. Inzwischen ist die Wiederinbetriebnahme des Victoria-Regia-Hauses erfolgt.

In der Herrenhäuser Allee soll in den nächsten Wochen das Denkmal für den Bürger Helmke eingeweiht werden, der zur Franzosenzeit den Baumbestand der Lindenallee vor Abholzung rettete.

In absehbarer Zeit wird Herrenhausen nicht nur wiederhergestellt sein, sondern vielleicht auch weiter ausgebaut werden.

R.D.B.

Ein historischer Kran in Lüneburg.

In Lüneburg, der im Mittelalter berühmten Handelsstadt, der Stadt des Sülfmeisters und der Lüneburger Heide, steht ein Wahrzeichen an frühere Zeiten: der Alte Kran! Vor 90 Jahren hat er eine wichtige Arbeit für das deutsche Eisenbahnwesen geleistet, und zwar für die erste deutsche Eisenbahnlinie überhaupt, die bekannte Ludwigsbahn, welche die Städte Nürnberg—Fürth verband. Die Lokomotive zu dieser Bahn wurde seinerzeit von England bezogen. Sie gelangte auf dem Wasserwege bis Lüneburg, und der alte Kran, das Wahrzeichen Lüneburgs, hob den „Ädler“, so hieß die Lokomotive, vom Schiff auf das Festland, wo sie dann mühselig nach ihrem Bestimmungsort weitertransportiert wurde. So hat auch der alte Lastenheber in Lüneburg innigen Anteil am deutschen Eisenbahnwesen genommen; er ist längst außer Betrieb, wird aber von den Lüneburgern als Wahrzeichen der Stadt und als Zeuge glänzender Vergangenheit gepflegt.

R.D.B.

Mammutbäume in Deutschland.

Im Garten der ehemaligen Oberförsterei Tränkegrund in der Grafschaft Glaz stehen zwei der in Kalifornien heimischen Mammutbäume (Sequoia gigantea) — sie bedeuten für Deutschland eine botanische Seltenheit. Die beiden Bäume, die in ihrer Heimat bis zu 100 Meter hoch werden und einen Durchmesser bis zu 12 Meter haben, sind hier vor 30 Jahren gepflanzt worden.

Neue Bücher.

Brandenburgisches Jahrbuch, 3. Band. Herausgegeben vom Landesdirektor der Provinz Brandenburg. Verlag Deutsche Bauzeitung G.m.b.H., Berlin SW. 48. 115 S. mit zahlreichen Abbildungen.

Ein Jahrbuch zur Geschichte, Denkmalpflege und Naturdenkmalpflege der Provinz Brandenburg, geleitet vom Provinzialkonservator Professor E. Blund, Berlin. Der Name bürgt für die Gediegenheit des Inhaltes. Die Ausstattung, Umschlag, Abbildungen auf bestem Kunstdruckpapier, dazu farbige Bildbeigaben. . . Und unwillkürlich kommt einem der Gedanke: wie weit sind wir doch in Pommern noch zurück! Und wenn schon, wie klein wäre in Pommern der Interessentenkreis, der solch ein Unternehmen trügte! Zu klein. . . Im übrigen begnügen wir uns mit einer Inhaltsangabe: „Tausend Jahre Geschichte der Kurstadt Brandenburg“, „Das vorgeschichtliche Brandenburg a. d. H.“, „Der Kirchenfund in Finsterwalde“, „Ueber die geschützten Pflanzen Brandenburgs“, „Der märkische Darwin Konrad Sprengel“, „Märkische Papiermühlen bis um 1800“, „Märkische Stadtbefestigungen einst und jetzt“, „Farbige Landbauten der Mark Brandenburg“, „Kloster Heiligengrabe“. Wir wünschen dem Buche Beachtung auch in Pommern! M. R.

Berns und Kramp: Sprachschulungsheft für die Hand der Schüler in Volks- und Berufs-(Fortbildungs-)Schulen. Zugleich Ergänzungs-Sprachheft zur Bekämpfung der Sprachfehler im Anschluß an die heimatliche Mundart, nebst einem Anhang: Flurnamen unserer Heimat. Rügenwalde, A. Mewes (1928). 84 S. 8. Preis kartoniert 85 Pfg.

Das vorstehende, inhaltreiche Büchlein ist aus der Schulpraxis hervorgegangen und für den praktischen Gebrauch der Arbeitsschule bestimmt; es will die sichere Beherrschung der mannigfaltigen und schönen Formen der neuhochdeutschen Schriftsprache den Schülern vermitteln, und diesen Zweck vermag es auch ohne Frage in ganz hervorragender Weise zu erfüllen. Das Heft ist, wie die Herausgeber im Vorwort sagen, „in englischer Fühlungnahme mit den Schülern entstanden“. „Die Aufgaben des Buches versehen den Schüler sofort in die ihm vertraute Vorstellungswelt und Gedankenwelt und lassen auch seiner Phantasie viel Spielraum zur Betätigung“, er soll selbständig die falsche Form durch die richtige ersetzen lernen, „was die Strafe zehnfach falsch macht, muß die Schule hundertmal richtigstellen“. Dazu gibt das Büchlein vortreffliche Anleitung, besonders auch für solche Schüler, die in plattdeutscher Umgebung aufgewachsen sind. Solchem Zwecke dient auch das Verzeichnis oft gebrauchter Wörter, die einen bestimmten Fall erfordern, S. 51—57 und das Verzeichnis der Wörter der Volkssprache, die nicht als Sprachfehler anzusehen, aber im Schriftdeutschen zu vermeiden sind, S. 78 f. Im Anhang werden in knapper Form, aber immer in anregender Weise die Flurnamen der Heimat behandelt: wovon erzählen sie? Welches sind die am häufigsten vorkommenden deutschen Grundwörter, welches sind wendische Wurzeln?

Da die Verfasser am Schlusse des Vorwortes sagen, daß sie Wünsche und Ratsschlüsse für den Ausbau des Buches gerne entgegennehmen, so möchte ich noch einige Bemerkungen anschließen. Die plattdeutsche Orthographie hätte ich bisweilen etwas anders gewünscht, nämlich mehr angepaßt an das entsprechende Wortbild des Hochdeutschen, also z. B. Huus (nicht Hus), Kleed (nicht Kled), Häuhner (nicht Häuner), tom (nicht ton) Drägen. Bei den in § 379 mitgeteilten Sprachresten aus der ehemaligen flämischen Volkssprache habe ich vermehrt Robbel (für Stute, auch in Ortsnamen wie Rublant, Rubbelsom vorkommend), Kossat, Kutsche, Bische, Plünze. Das deutsche Bram S. 81 wird sonst mit Brombeere identifiziert. Bezüglich des Wortes Fier möchte ich darauf hinweisen, daß die mit diesem Wort zusammengefügten Ortsnamen sonst gewöhnlich auf das Zahlwort „vier“ zurückgeführt werden (wegen der viereckigen Anlage der betreffenden Siedlungen). Bei Sag S. 81 hätte auch wohl auf die in Pommern überaus zahlreichen, mit —hagen gebildeten Siedlungsnamen hingewiesen werden können. Das sind einige Kleinigkeiten, die mir bei der Durchsicht aufgefallen sind.

M. Saas.